



Marktgemeinde St. Veit im Pongau

KINDERGARTEN

Astenweg 4 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel.: +43 6415 / 5392

Markt 4 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel.: +43 664 780 299 31

E-Mail.: kg@stveitpongau.gv.at | www.stveitpongau.at

UID NR.: ATU49419507 | DVR-Reg.: 0090921

ENTSCULDIGUNG

für das Fernbleiben vom Kindergarten für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt.

Mein Kind Geb. Dat.

kann/konnte am: wegen (Anlass)

den Kindergarten nicht besuchen.

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt besteht lt. Landesgesetz eine Kindergarten-Besuchspflicht für 20 Wochenstunden jeweils an 5 Tagen pro Woche am Vormittag. Ausgenommen sind alle schulfreien Tage/Schulferien.

Die Eltern können ihr Kind zusätzlich 5 Wochen = 25 Tage nach freier Wahl vom Kindergartenbesuch in schriftlicher Form entschuldigen.

Eine schriftliche Entschuldigung muss auch bei Krankheit des Kindes gebracht werden.